

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letzten Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mäuerlächchen“ und „Allgemeine Wäner-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Erklärlohn oder Postgebühr.)
= Inseratpreis pro sechsstelliger Platz Mk. 1.00

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Verlagsnummer 110. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 8

Donnerstag, den 18. Januar 1917.

68. Jahrgang

Amstlicher Teil.

Bekanntmachung über Branntwein aus Wein.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegs-
massnahmen zur Sicherung der Volksernährung
vom 22. Mai 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 401)
wird verordnet:

§ 1.
Inländischer Wein sowie solcher ausländischer
Weine, der bei der Einfuhr weniger als 10
Gramm Alkohol in 100 Kubikzentimeter enthält,
dass vom 1. Februar 1917 ab nicht zur Herstellung
von Branntwein verwendet werden. Der Erwerb
solcher Weine zur Verarbeitung auf Branntwein
ist verboten. Das Gleiche gilt für ausländischen
Kornwein der bezeichneten Art, der vor dem 1.
Januar 1917 eingeführt worden ist.

Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle kann
auf Antrag gestatten, dass Branntwein bis zum 1.
April 1917 Wein der im Abs. 1 bezeichneten Art,
der sich am 11. Januar 1917 in ihrem Eigentum
befand, zur Herstellung von Branntwein ver-
wenden. In dem Antrag ist anzugeben:

1. wieviel Branntwein in dem Brennereibetrieb
im Vertriebsjahr 1916-17 und im laufenden
Vertriebsjahr aus Wein erzeugt worden ist;
 2. wieviel Personen in dem Brennereibetrieb
beschäftigt sind;
 3. wieviel Wein, gereinigt nach in- und ausländischen
Weinen sowie nach Rot- und Weiss-
weinen, sich im Eigentum des Antragstellers
befindet;
 4. ob der Wein, für den die Ausnahmebewilligung
nachgesucht wird, geräuchert ist.
- Ferner ist nachzuweisen, dass der Wein, für
den die Ausnahmebewilligung nachgesucht wird,
sich bereits am 11. Januar 1917 im Eigentum
der Brennerei befand. Der Vorsitzende der
Reichsbranntweinstelle kann weitere Angaben ver-
langen; er kann ferner verlangen, dass die Richtig-
keit der Angaben zu 1 bis 3 durch das zuständige
Hauptamt und die Richtigkeit der Angaben zu
4 durch Sachverständige bestätigt wird.

§ 2.
Der Branntwein aus Wein oder unter Zu-
satz von Wein hergestellter Branntwein, der
schliesslich der mit Beginn des 11. Januar 1917
vorhandenen Bestände, nur mit Genehmigung
des Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle ab-
setzen. Das Gleiche gilt für Personen, die, ohne
sich selbst Brenner zu sein, mit Beginn des 11.
Januar 1917 Eigentümer von unversteuerten oder
unversteuerten Branntwein der im Abs. 1 bezeich-
neten Art sind.

§ 3.
Wer der Abgabebefreiung nach § 2 unterliegt,
hat die Vorräte auf Verlangen des Vorsitzenden
der Reichsbranntweinstelle den von diesem be-
zeichneten Stellen vollständig zu überlassen und auf
Abnahme zu verfahren. Er hat die Vorräte bis zur
Abnahme aufzubewahren, pflichtig zu behandeln
und in handelsüblicher Weise zu verkaufen. Der
Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle trifft die
näheren Bestimmungen.

§ 4.
Der Erwerber hat dem zur Ueberlassung Ver-
pflichteten für die übernommenen Mengen einen
angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen; dieser
darf die von dem Vorsitzenden der Reichsbranntwein-
stelle festgesetzte Grenze nicht überschreiten. Ein-
gen sich die Beteiligten über den Preis nicht,
so fest der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle
nach den Preisungen des Reichsfiskus den Preis
endgültig fest.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die
endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu
liefern, der Erwerber vorläufig den für angemessen
erachteten Preis zu zahlen.

Neben dem Uebernahmepreis kann für die
Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemes-
sene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe der
Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle festsetzt.

§ 5.
Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so
kann das Eigentum auf Antrag des Vorsitzenden
der Reichsbranntweinstelle durch Anordnung der
von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden
Behörde auf die in dem Antrag bezeichnete Stelle
übertragen werden. Das Eigentum geht über,
sobald die Anordnung dem zur Ueberlassung Ver-
pflichteten oder dem Inhaber des Gewerksamts

zugeht. Zuständig ist die Behörde des Bezirks,
aus dem die Verköpfung erfolgen soll.

§ 6.
Branntwein, der aus Wein oder unter Zu-
satz von Wein hergestellter Branntwein, der nur mit Genehmi-
gung des Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle
gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in
den freien Verkehr übergeführt werden.

§ 7.
Der Branntwein aus Wein oder unter Zu-
satz von Wein hergestellter Branntwein, der nur mit Genehmi-
gung des Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle
auf Erwerb durch Kauf zu erhalten. Er hat
der Reichsbranntweinstelle und dem zuständigen
Hauptamt bis zum 5. Tage jedes Monats über
die bei Beginn des Monats vorhandenen Vorräte
an Branntwein sowie über die im Vormonat er-
zeugten und abgesetzten Mengen Anzeige zu
erstatten. Die Anzeige für Januar 1917 ist bis
zum 20. Januar 1917 für die mit Beginn des
11. Januar 1917 vorhandenen Vorräte zu er-
statten.

Wer, ohne selbst Brenner zu sein, mit Be-
ginn des 11. Januar 1917 unversteuerten oder
unversteuerten Branntwein, der aus Wein oder
unter Zusatz von Wein hergestellter Branntwein,
wahrhaftig hat, hat die Vorräte, getrennt nach Arten
und Eigentümern, unter Kennzeichnung der Eigen-
tümer, der Reichsbranntweinstelle und dem zu-
ständigen Hauptamt bis zum 20. Januar 1917
anzugeben. Die Anzeige über Mengen, die mit
Beginn des 11. Januar 1917 unterwegs sind,
ist unverzüglich nach Empfang von dem Haupt-
amt zu erstatten.

§ 8.
Die Beamten der Polizei und die von dem
Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle beauf-
tragten Personen sind befugt, in die Betriebs-
und Lagerräume der Betriebe, in denen Brannt-
wein aus Wein oder unter Zusatz von Wein
hergestellt wird, sowie in die Lagerräume, in
denen unversteuerten oder unversteuerten Brannt-
wein, der aus Wein oder unter Zusatz von Wein
hergestellt ist, lagert, jederzeit einzutreten, dar-
über Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsan-
gelegenheiten einzusehen und Proben ohne Ent-
gelt zu untersuchen zu entnehmen.

§ 9.
Der Reichsfiskus kann Bestimmungen zur
Ausführung dieser Verordnung erlassen und be-
stimmen, dass Zuwiderhandlungen mit den im §
10 bezeichneten Strafen zu bestrafen sind. Er
kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Ver-
ordnung zulassen.

§ 10.
Mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 zuwider Wein
zur Herstellung von Branntwein verwendet
oder zur Verarbeitung auf Branntwein
erwirbt;
2. wer der Vorschrift im § 2 zuwider ohne
Genehmigung Branntwein absetzt oder der
Verpflichtung zur Ueberlassung, Verladung,
Aufbewahrung, pflichtigen Behandlung und
Verkaufung (§ 3) nicht nachkommt;
3. wer der Vorschrift im § 6 zuwider ohne
Genehmigung Branntwein gegen Entrichtung
der Verbrauchsabgabe in den freien Ver-
kehr überführt;
4. wer die ihm nach § 7 obliegende An-
zeige nicht in der geforderten Frist erstattet
oder die ihm obliegende Anzeige nicht inner-
halb der geforderten Frist erstattet oder wif-
sentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Gegenstände erkannt werden, auf die sich die
strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob
ke dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.
Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar
1917 in Kraft.

Verlin, den 9. Januar 1917.
Der Stellvertreter des Reichsfiskus,
Dr. Heffertich.

Die wachsame Schweiz.

Drei Divisionen werden in der Eidgenossenschaft zum
24. Januar aufgebildet. Das bedeutet neben den kost-
spieligen Aufwendungen, die ihr seither schon durch den
Weltkrieg auferlegt und mit wachsender Empfindlichkeit
getragen werden, eine neue schmerzliche Belastung des
kleinen Volkes, für die gewiss zwingende Gründe vorliegen
werden. Was man bis jetzt darüber hört, nimmt sich wie
eine an Frankreichs Adresse gerichtete Loyalitäts-
versicherung aus: man befürchtet zwar von keiner der
kriegführenden Parteien — und alle Grenzschärfen der
Schweiz stehen im Krieg — eine Neutralitätsverletzung,
aber in der französischen Presse werden immer darauf
hingewiesen, dass die Schweizer Grenze gegen Deutsch-
land nicht genügend geschützt sei. Indem nun die ganze
4. und 5. Division aufgebildet würden, werde diese La-
tache in Frankreich Eindruck machen, und niemand im
Ausland könne jetzt noch behaupten, dass die schweizerischen
Verteidigungsmassnahmen nach irgendeiner Seite unge-
nügen seien. Aber dies müsste man daran denken, dass die
kriegführenden Staaten in diesem Frühjahr zu entscheidenden
Schlägen ansetzen wollen; also habe es auch der Bundes-
rat für richtig gehalten, sich rechtzeitig vorzusehen.

Die Franzosen werden nicht verfehlen, der kleinen
Schweiz in Gnaden ihre Befriedigung über diese Mass-
nahmen zu erkennen zu geben. Sie können in der Tat
wieder einmal einen Erfolg ihrer oft bewährten Kampf-
und Sechsmethoden feststellen, die darin bestehen, dem Gegner
mit aller stillen Entrüstung, über die das gallische Tem-
perament nur verfügt, Absichten unterzuleiden, die man
im eigenen Busen wälzt, und dadurch so viel Verwirrung
in der Welt zu stiften, dass man dann bequem im trüben
fischen kann. Wer in Deutschland hätte jetzt oder früher
daran gedacht, dass wir der Schweiz zu nahe
treten mühten, um unsere militärischen Inter-
essen am Südpol der Weltfront sicher zu stellen?
Aber unsere Gegner haben den Schweizern schon wieder-
holt Veranlassung gegeben auf der Hut zu sein, und wir
erinnern uns mancher aufgeregten Debatten in Bern und
in Zürich, in Genf und Lausanne, die durch verdächtige
Vorgänge an der französischen Grenze in Lauf ge-
kommen waren. Seitdem man nun unter dem Vor-
sitz des heissblütigen Herrn Lloyd George in Rom zusammen-
gekommen und getagt hat, ist gerade die Verbandspresse sich
zu ziemlich auf der ganzen Linie darüber einig, dass man
auch gegenüber den Neutralen aufs Ganze gehen werde.
Mit Griechenland ist ja auch schon der Anfang gemacht;
gegen Holland und die skandinavischen Länder werden die
Waffen noch geschliffen. Sollte die Rücksichtslosigkeit des
Bundes allein vor der Schweiz halt machen? Sein
früheres Verhalten der Eidgenossenschaft gegenüber steht
dieser Annahme durchaus entgegen; hat er doch nicht ein-
mal seine eigenen ausdrücklichen Vertragsverpflichtungen für
den Warenverkehr der Schweiz mit ihren östlichen Nachbar-
ländern erfüllen wollen! Aber was tut's? Gegen Ende 1916
erhoben sich plötzlich in Frankreich Stimmen, die sich für
die Sicherheit der Schweiz ausserordentlich besorgt zeigten.
Man schickte Vertreter durchs Land, die durch das
noch immer beliebte Mittel der „Interviews“ für das
nötige Aufsehen sorgten und Stimmung dafür zu machen
versuchten, dass wieder einmal etwas geschehen müsse.
Von deutscher Seite war nicht der leiseste Anlass zu irgend-
welchen Befürchtungen gegeben worden, aber trotzdem war das
Land bald wieder in Unruhe geraten und der Bundesrat, ge-
wirrt durch frühere Erfahrungen, wo ihn die Hoffnung auf den
gefunden Menschenverstand schliesslich im Stich gelassen
hatte, beeilte sich diesmal, der Sturmflut zuvorzukommen,
die er schon wieder herannahen fühlte. Jetzt bilden sich
manche Schweizer wirklich ein, sie seien durch dunkle Pläne
des deutschen Militarismus zu ihren vermehrten Sicher-
heitsmassnahmen gezwungen worden, und uns sollte es gar
nicht wundern, wenn nach dieser gelungenen Vorarbeit nun
die Franzosen ihrerseits etwas an der Schweizer Grenze
unternähmen — zur Abwehr deutscher Anschläge selbst-
verständlich, von deren Vorhandensein ja auch der schweizer
Bundesrat überzeugt sei.

Es ist immer das alte Lied. Gegen die Wachsamkeit
der Schweiz haben wir natürlich nicht das mindeste einzu-
wenden; umfretwegen kann und soll sie bis zur Schöpf-
grenze gesteigert werden. Aber wenn sie dazu benutzt
wird, um der ohnedies ständig geschürten deutschfeindlichen
Bewegung im Lande neue Nahrung zuzuführen, so können
wir an dieser bedauerlichen Erscheinung nicht stillschweigend
vorübergehen; auch dann nicht, wenn wir uns sagen, dass
schliesslich nicht Deutschland die Rechnung bezahlen wird,
die auch auf diesem neutralen Boden allmählich heran-
wächst.

Neue Kaisertelegamente.

Der letzte Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk
löste eine Reihe von Kundgebungen deutscher Fürsten und
deutscher Verbände aus. Sie alle versicherten den
Monarchen der unerschütterten und unerschütterlichen
Treue und Hingebungen, der stahlgeordneten Entschlossen-
heit und des unbeugsamen Siegeswillens. Der Kaiser
antwortet allen, teils persönlich, teils durch das Zivil-
kabinett. Heute liegen nachstehende Antworten vor:

An König Ludwig von Bayern:
Ich danke Dir innig für den Ausdruck der Entrüstung
über die schmachtvollen Pläne unserer Feinde und der ebernen
Entschlossenheit zu siegreicher Beendigung des dem deutschen
Vaterlande aufgedrängten Daseinskampfes, die Dich und Dein

Rassanischer Zentralwaisensfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1. J. 18 gelangten die Jinsen des Wirth'schen Stif-
tungs-Kapitals von 20000 Mk. aus dem Rechnungsjahre 1916
im Betrage von 800 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors A. D. Wirth,
sollen die Jinsen einer erbg. bestimmten Person (männlichen oder
weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentral-
waisensfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der
Waisenerziehung als untadelhaft betragen hat, frühestens fünf
Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattungs- oder zur Gründung
einer bürgerlichen W.-Verlassung zugewendet werden.

Die an den Landesoberhauptmann zu Wiesbaden zu richtende Be-
werbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den jetzigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Be-

werberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenerziehung;
2) über deren dormalige Beschäftigung;
3) über die geplante Verwendung der erzielten Summe in
Sinne der Stiftung.

Einem sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäf-
tigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeug-
nisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.
Ich erlaube mir Bewerbungen mit dem Hinweis, dass nur solche,
die vor dem 1. März 1917 eingegeben, berücksichtigt werden können

Wiesbaden, den 8. Januar 1917.

Der Landesoberhauptmann.

Wer Brotgetreide verflütert, versündigt
sich am Vaterlande!

treues Bayernvolk erfüllen. Der heilige Korn, der in diesen schicksalsschweren Tagen jedes Deutschen Brust in Palast und Dürre erfüllt, wird die deutsche Kraft und Opferwilligkeit noch stärker machen. Mit Gottes Hilfe wird es gelingen, den Untertum der Feinde auf Freiheit und Bestand der deutschen Lande zu brechen und ihnen den schändlichen zurückgeworfenen Frieden aufzuwingen.

An den Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:

Meinen herzlichsten Dank für Deinen patriotischen Gruß. Das deutsche Schwert wird in treuer Waffenbrüderschaft mit den auf Gedeih und Verderb aufs engste verbündeten Mächten den Frieden zu erringen wissen und das Vaterland vor der Fährde der Feinde schützen. Gott mit uns!

An den Deutschen Städtetag:

Meinen herzlichsten Dank für die freundliche Begrüßung im Namen des Vorstandes des Deutschen Städtetages. Der einmütigen Kraftentfaltung in Stadt und Land und dem helden- und Opfermut unserer braven Truppen muß und wird es mit Gottes Hilfe gelingen, den freudigen Frieden mit der Feinde zu brechen und den ersehnten Frieden zu erkämpfen.

An den Deutschen Handelstag, Berlin:

Meinen herzlichsten Dank für das Gelöbniß der Treue in schicksalsschwerer Zeit. Deutschlands Industrie und Handel, deren Aufblühen den Reiz unserer Feinde erregt hat, haben auch im Kriege herrliche Proben ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt und werden — das vertraue Ich — auch weiterhin mit den übrigen Völkern weiterleben, ihre ganze Kraft für die Bewahrung des Vaterlandes vor der ihm ausgedachten Knechtung und Zerstörung einzusetzen.

An die Handelskammer Bremen:

Der Handelskammer spreche Ich für die Kundgebung unerschütterlicher Treue und Opferwilligkeit im weiteren Kampfe für den Bestand und die Freiheit der unaufloslich vereinten deutschen Lande Meinen herzlichsten Dank aus. Die treue Gesinnung der bremischen Handelskammer ist mir wohlbekannt und Ich weiß, daß ihr kein Opfer zu groß ist, um es zur Niederrückung der auf Reiz und Überhebung aufgebauten feindlichen Vernichtungspläne auf dem Altar des Vaterlandes freudig darzubringen.

An die Handelskammer Mannheim:

Sehr erfreut über die treue Kundgebung von Industrie, Handel und Handwerk des Großherzogtums Baden spreche Ich allen Beteiligten meinen herzlichsten Dank aus. Den kraftvollen Anstrengungen des von einmütigen Siegeswillen erfüllten deutschen Volkes wird es mit Gottes Hilfe gelingen, die Zukunft des Vaterlandes endgültig zu sichern gegen die auf seine Vernichtung gerichteten Anschläge unserer rücksichtslosen Feinde.

An die Handelskammer Frankfurt a. M.:

Vielen Dank für den trefflichen Ausdruck unerschütterlicher Treue und Opferbereitschaft im Kampfe für unsere, von den unerbittlichen Feinden bedrohten, heiligsten Güter. Gott schenke uns weiter Kraft und Sieg.

Deutsche Friedensvorschläge?

Schweizer Blätter glauben sie zu kennen.

Eines der entschiedensten alldeutschen Blätter, die Rheinisch-Westfälische Zeitung, läßt sich aus Zürich berichten, daß man in Schweizer Kreisen die Friedensvorschläge zu kennen behauptet, die Deutschland im Namen seiner Verbündeten dem Böhmerbund zu machen bereit und gewillt sei. Danach lauten diese Vorschläge:

Frankreich erhält von Belgien die Provinz Hennegau, außer den plämiischen Gemeinden, und von den Provinzen Namur und Luxemburg die Gebiete, die südlich etwa der Linie Chatelet—Dinant—Gemelle—Vivier liegen und tritt dagegen an Belgien ab die Gebiete um Longwy und Brien und die plämiischen Gebiete von Froidstätt—Flandern, nördlich der Linie Gravelingen—Geseel—Hagebroek, sowie das Kongo-Gebiet. Es erklärt sich an den militärischen und wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Belgien nicht interessiert, fordert die Engländer auf, 14 Tage nach Abschluß des deutsch-französischen Friedens Frankreich zu räumen und demobilisiert. Deutschland zieht binnen vier Wochen nach der Räumung von Frankreich durch die Engländer seine Truppen aus Frankreich zurück. Belgien willigt in obigen Austausch; es zerfällt in zwei selbständige Königreiche Flandern und Wallen unter den Eöhnen Alberts. Beide Staaten treten in den Zollverein, ähnlich wie Luxemburg, und schließen mit Deutschland ein Militärabkommen, ähnlich wie Baden.

England gibt die deutschen Kolonien heraus. Es behält Ägypten und zahlt dafür dem Sultan jährlich 100 Millionen Mark. Portugal tritt an Deutschland Angola und seinen Besitz auf der Insel Timor ab. Japan behält Kiautschou, zahlt 300 Millionen Mark und gibt die übrigen deutschen Kolonien heraus. Italien räumt Balona, erklärt sich auf dem Balkan nicht interessiert, behält Tripolis und zahlt dafür dem Sultan jährlich 20 Millionen Mark.

Rußland tritt die Gouvernements Litauen, Litauen, Kowno und Wilna etwa westlich der Bahn Dinaburg—Wilna—Grodno an Deutschland ab; es erkennt Kongresspolen als selbständig an und ist an dessen Abmachungen mit Deutschland nicht interessiert. Es erhält die Moldau, Teile von Armenien und freie Durchfahrt durch die Dardanellen. Estland und Woland werden ein selbständiger Staat in Personal, Zoll- und Militärunion mit Rußland. Für die Rückwanderung der enteigneten Deutschen wird gesorgt. Polen tritt in den deutschen Zollverein, ähnlich wie Luxemburg und in ein Militärabkommen mit Deutschland, ähnlich wie Böhmen. Für öffentlichen Schutz der Deutschen wird gesorgt; der russische Staatsbesitz Polens fällt an Deutschland, das ihn zur Ansiedlung rückwandernder Deutsch-Russen verwendet.

Rumänien tritt die Moldau an Rußland, die Dobrudscha an Bulgarien ab und tritt mit Österreich in Zoll- und Militärabkommen. Serbien, Montenegro und Albanien werden nach Vereinbarung unter Österreich, Bulgarien und Griechenland verteilt.

Die Kriegskosten trägt jede Partei; Deutschland legt jedoch einen Anteil auf Belgien und Polen, erhält den russischen Staatsbesitz in den abgetretenen Ländern und Polen sowie einen Teil der von England und Italien an die Türkei zu zahlenden Rente.

Wir möchten diese Meldung mit „Vorsicht! Gift!“ überschreiben. Vielleicht ist sie von feindlicher Seite in die Welt gesetzt worden. Vielleicht ist sie geringer zu werten, als das Ergebnis einer Beratung am Stammtisch irgend eines Schweizer Kaffeehauses, wo unberufene und ununterrichtete „Politiker“ tagaus, togein Pläne schmieden, in „Diplomatie“ machen, über Krieg und Frieden abschließen. Als gewöhnliche Chronisten dürfen wir aber auch an dieser Nachricht nicht vorbeigehen...

Vergeltung gegen Frankreich.

Maßregeln zum Schutz der deutschen Gefangenen.

Berlin, 16. Januar.

Die grauenerregenden Schilderungen, die jüngst über die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich durch die Presse gingen, haben Entrüstung und Bohn in allen deutschen Herzen wachgerufen. Die ehrenverleßene Handlungsweise der französischen Machthaber in Regierung und Armeekommandos, die solche empörende Barbareien zuließen und zulassen, würde man bei einer sogenannten Kulturnation für unmöglich halten, wenn sie nicht durch die Feststellungen der Reichsregierung ungewissheit nachgewiesen worden wären. Da keine Abstellung der Greuel zu erreichen war, hat unsere Regierung sich zu den mangels anderer Wege einzig möglichen Gegen-

maßregeln veranlaßt gesehen, die folgendermaßen amtlich bekanntgegeben werden:

Vor kurzem wurde auf die unwürdige Behandlung und Unterbringung Kriegsgefangener Deutscher in der Feuerzone des französischen Operationsgebietes hingewiesen und gleichzeitig mitgeteilt, daß die deutsche Regierung Maßnahmen treffen habe, um in diesen empörenden Zuständen Wandel zu schaffen.

Von der französischen Regierung war mit einer befristeten Note gefordert worden, alle Kriegsgefangenen im Operationsgebiet mindestens 30 Kilometer hinter die Feuerlinie zurückzuführen, in gut eingerichteten Lagern zu verewigen und sie in bezug auf Behandlung, Postverehr und Besuche durch neutrale Postfachvertreter den in Deutschland Kriegsgefangenen Franzosen gleichzustellen. Es wurde dabei angekündigt, daß im Falle der Weigerung mehrere Tausend Kriegsgefangene Franzosen hinter der deutschen Front in die Feuerzone überführt und dort denselben Bedingungen unterworfen werden würden, wie die Kriegsgefangenen Deutschen hinter der französischen Front.

Da die französische Regierung sich bis zu dem gestellten Termin dem 15. Januar 1917, zu der deutschen Forderung nicht geäußert hat, ist die angekündigte Gegenmaßregel nunmehr in Kraft getreten. Sie wird erst wieder aufgehoben werden, wenn Frankreich die deutsche Forderung erfüllt.

Ob jetzt die Führer der „glorreichen“ dritten Republik sich darauf besinnen werden, was auch dem einfachsten Manne in Deutschland klar ist? Daß es nichts Schandbareres und Erbärmlicheres gibt, als wehrlose Kriegsgefangene nach wilder Indianerfittigkeit zu quälen und zu mißhandeln? Oder ob sie einigen Goldschreibern den Auftrag geben werden, wieder einmal die alte verlogene Leier von deutscher Barbarei anzustimmen. Das muß die nächste Zeit lehren.

Der Weltkrieg.

Amliche deutsche Heeresberichte.

Russisch-rumänische Gegenstöße abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 16. Januar.

Russen und Rumänen suchen die schwere Bedrohung der Seretlinie durch Angriffe im Grenzgebirge der Moldau und beiderseits Funden noch im letzten Augenblick abzuwenden. Ihre Anstrengungen waren vergeblich und führten nur zu schweren Verlusten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Versuch französischer Abteilungen, bei Beuvraignes (südlich Rone) in unsere Stellung einzubringen, wurde durch die Grabenbesetzung verhindert. — Im übrigen hielt sich die beiderseitige Kampftätigkeit, abgesehen von stellenweise lebhafterem Artilleriefeuer, in mäßigen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. Auch gestern blieben feindliche Angriffe zwischen Casinu und Sufita-Tal ohne jeden Erfolg. An einer Stelle eingedrungene Rumänen wurden durch Gegenstoß völlig zurückgeworfen und dabei 2 Offiziere mit 200 Mann gefangenengenommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nach heftiger Artillerievorbereitung gingen beiderseits Hundert starke russische Massen zum Angriff vor, einige hundert Meter vor unseren Stellungen brachen die Sturmwellen im Sperreuer zusammen. Bei Wiederholung der Angriffe am Abend gelangten schwache feindliche Teile in unsere Gräben, wurden aber sofort wieder vertrieben. Die Verluste des Feindes sind groß.

Macedonische Front. Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Russische Angriffe blutig abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 17. Januar.

Nachdem die russische Offensive zwischen Riga und Mitau schnell erlosch, versuchte die russische Heeresleitung jetzt ihr Glück bei Smorgon, jedoch mit dem gleichen Mißerfolg. Auch die mit starken Kräften fortgeführten russisch-rumänischen Gegenstöße im Grenzgebirge der Moldau brachen unter schwersten Verlusten der Angreifer zusammen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An mehreren Stellen der Front nahm der Artilleriekampf an Heftigkeit zu. Im Opper-Vogen wurde eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien in keine erstikt. — Erfolgreiche eigene Patrouillen-Unternehmungen bei Le Sars, Guede-court und westlich Beronne brachten 27 Gefangene und 1 Maschinengewehr ein.

Heeresgruppe Kronprinz. Nach wirkungsloser Sprengung auf den Combres-Böden drangen hannoversche Infanteristen und Pioniere in die feindliche Stellung ein und lehrten nach Überwältigung der Grabenbesetzung mit mehreren Gefangenen in die eigenen Linien zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Heftigem Artilleriefeuer folgten nachmittags russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Smorgon, die abge schlagen sind. In schmaler Front eingedrungener Feind wurde zurückgeworfen, die Stellung ist restlos in unserer Hand. Zahlreiche tote Russen bedecken das Angriffsfeld. — Während der Nacht wurden an mehreren Stellen gegen unsere Linien vorgehende Erkundungsabteilungen und Jagdkommandos abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. In den Ostparten holten Stoßtrupps deutscher Jäger am Coman (nördlich der Goldenen Ditriz) mehrere Russen und ein Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben. — Zwischen Casinu und Sufita-Tal setzten Russen und Rumänen ihre Angriffe gegen die ihnen in den letzten Kämpfen entzogenen Höhenstellungen mit starken Massen erbittert fort. Auf einer Kuppe gelang es ihnen Fuß zu fassen, an allen anderen Stellen sind sie unter großen Verlusten blutig abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galaz sind vorgeschobene türkische Postierungen bei Baden vor überlegenen feindlichen Kräften befähigend auf die Hauptföderungslinie zurückgenommen. — Gegen La Burtca vorgehende russische Abteilungen wurden durch unser Artilleriefeuer zum Halten gezwungen.

Macedonische Front. Keine besonderen Ereignisse.

Trotzdem ungünstige Witterungsverhältnisse die Flugfähigkeit im Monat Dezember erheblich einschränkten, gelang es unseren Fliegern und Flugabwehrformationen, dem Feind erhebliche Verluste zuzufügen. Wir verloren 17 Flugzeuge. Unsere Gegner büßten 66 Flugmaschinen ein, davon im Luftkampf 48, durch Abschuss von der Erde 16, durch unfreiwillige Landung 2, hiervon sind in unserem Besitz 22, jenseits der Linien erkennbar abgestürzt 44 Flugzeuge.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

551,847 Qkm. besetzte Gebiete!

Berlin, 17. Jan. Zu Anfang des Jahres 1917 waren von uns besetzt: In Belgien 29,000 Quadrat-kilometer, in Frankreich 22,310 Quadratkilometer, während von deutschem Boden 900 Quadratkilometer in Händen der Franzosen waren. In Rußland waren besetzt 380,450 Quadratkilometer, in Rumänien 100,000 Quadratkilometer, während 28,231 Quadratkilometer österreichisch-ungarischen Bodens in den Händen der Russen waren. In Serbien waren es 85,867, in Montenegro 14,180, in Albanien 20,040 Quadratkilometer, die von unseren Truppen besetzt waren.

Zum Vergleich wollen wir anführen, daß das Deutsche Reich 540,743 Quadratkilometer groß ist. Das von uns besetzte Gebiet ist also um über 11,000 Quadratkilometer größer als das gesamte Deutsche Reich.

Neue feindliche Offensive im Westen?

Die Pariser Militärkritiker leitetartikeln bereits über die in Rom angeblich beschlossene große Offensive im Westen. Aber die Stelle, wo sie ansetzen wird, gehen die Meinungen allerdings weit auseinander.

Die Pariser „Débat“ meinen, da in Rom ein planmäßiges Zusammenwirken von See- und Seestreitkräften des Verbandes proklamiert worden sei, werde die landrische Küste das Angriffsziel bilden. Andere Blätter glauben die Wichtigkeit der französischen Front hervorheben zu müssen und erklären lebhaft die Möglichkeiten an der einen oder anderen Stelle. Auf jeden Fall — so geht die allgemeine Ansicht — dürfte man mit dem großen Angriff nicht warten, sondern ihn eröffnen, während noch ein großer Teil der deutschen Truppen in Rumänien zurückgehalten würde. Man dürfe sich auf keinem Punkt der Front zwischen Nordsee und der Schweiz von einer deutschen Offensive zuvorkommen lassen.

Besprechungen Lloyd Georges mit dem französischen Generalissimo Rivelle und dem englischen General Haig, die in London stattfanden, werden in unmittelbarem Zusammenhang mit den Offensivplänen im Westen gebracht.

Italienische Offensive von Valona aus?

Während in den bisherigen Mutmaßungen über die Orientpläne unserer Gegner ein neues großes Unternehmen gegen die Türkei als bevorstehend bezeichnet wurde, während die Balkanexpedition, abgesehen von dem Festhalten der Pländer Balona und Saloniki, im römischen Kriegsrat aufgegeben worden sei, wird jetzt aus Wien folgende neue Lokart verbreitet:

Das Saloniki-Unternehmen sei im Kriegsrat wohl als verfrachtet aufgegeben worden, da es sich seinen Nachern Briand und Lloyd George als unumgänglich erweisen habe, ein italienisches Heer dorthin zu bringen. Dagegen sei es ihnen gelungen, Cadorna und Italien die Linie Balona—Durazzo—Antivari als die schwächste Stelle der Gegner nachzuweisen, da diese Stelle Italiens urchtens Interesse gebietet sei. Der kürzeste Weg zum Siege auf dem Balkan wäre also, sich in Saloniki künftig mehr defensiv zu verhalten, dafür aber in Balona eine starke italienische Armee zu verewigen, die dann in günstiger Jahreszeit mit überwältigender Macht einen Zug nach dem Norden antreten sollte.

Als Beweis für diese angeblichen Pläne werden große Vorbereitungen der italienischen Flotte in der Adria in der Gegend von Bari, sowie bei Biserta angeführt. Das lasse darauf schließen, daß demnächst umfangreiche Truppentransporte abgehen werden, deren Ziel Balona sein wird, da für Saloniki, die Dardanellen oder Kleinasien nur Syrakus oder ein anderer sizilianischer Hafen in Frage kämen.

Neue Einberufungen in Italien.

Wie von der italienischen Grenze gemeldet wird, hat Italien kürzlich die 42- und 43-jährigen, zum Teil Veteranen aus den Afrikafeldzügen aufgeboten. Ferner hat das italienische Kriegsministerium beschlossen, aus den Lazaretten viele Militärpflichtige zurückzuführen, deren Dienst von Frauen befragt werden soll. Auf diese Weise hoffe man mindestens 20,000 Mann frei zu bekommen, die in Depots der Kriegszone verwendet werden sollten.

Paris, 17. Januar.

Der französische Kammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, alle untauglich befundenen Mannschaften der Jahressklassen 1917 bis 1896 sowie alle Zurückgestellten, mit Ausnahme der infolge Kriegsverwundungen untauglich Erklärten, erneut auszumustern.

Eine Schlacht in Südbalkanien.

Die „Balken Nachrichten“ melden aus Mailand: „Corriere d'Italia“ erzählt, daß im äußersten Ostwinkel von Südbalkanien sich eine groß angelegte Artillerie Schlacht entwickelte. Der Feind wolle seine Verbindung mit Griechenland unter allen Umständen wiederherstellen. Demnach dürften diese Kämpfe in ursächlichem Zusammenhang stehen mit den Kämpfen um Monastir.

Der Krieg zur See.

Ein englisches Geschwader vor Stavanger.

Aus dem norwegischen Hafen Stavanger wird vom 16. Januar gemeldet:

Ein vor Stavanger kreuzendes englisches Geschwader verfolgte heute einen deutschen Erzdamper, dem es jedoch gelang, wohlbehalten über die Hohe See zu entkommen. Ein norwegisches Torpedoboot hingukam, gingen die fremden Kriegsschiffe seewärts zurück.

Aus der Fassung des Telegramms geht ziemlich deutlich hervor, daß die Engländer dem deutschen Dampfer auf norwegisches Hoheitsgebiet folgen wollten, um ihn, entgegen den völkerrechtlichen Vorschriften, dort zu beschlagnahmen, und nur durch das rechtzeitige Erscheinen des norwegischen Torpedobootes daran gehindert wurden.

Deutsches U-Boot in holländischen Gewässern.

Durch Rebel und Blut aus dem Kurs geraten. — Aus dem Haag wird amtlich gemeldet: Am Sonntag ungefähr 4 Uhr 15 Min. nachmittags ist etwa eine Seemeile innerhalb der niederländischen territorialen Gewässer

ein deutsches U-Boot angetroffen worden, das infolge des Reibens und der Flut aus dem Kurs geraten war. Auf Anordnung des holländischen Untersuchungsamtes mußte das Boot zu Anker gehen. Nachdem aber der U-Boot-Kommandant die schriftliche Erklärung abgegeben hatte, daß er den ganzen Tag über nicht mit feindlichen Streitkräften in Fühlung gewesen sei, und die Anwesenheit innerhalb der territorialen Gewässer nicht die Folge einer Verfolgung durch feindliche Streitkräfte gewesen sei, wurde dem U-Boot gestattet, wieder in See zu gehen.

Explosion auf einem japanischen Schlachtkreuzer.

Aus Tokio wird der „Agence Havas“ gemeldet: Auf dem vor Yokosuka verankerten japanischen Schlachtkreuzer „Sakabab“ ereignete sich eine Explosion. Das Schiff steht in Flammen. Die Zahl der Opfer beträgt bis jetzt 400.

Das Taschenbuch der Kriegsschiffe verzeichnet einen Panzerkreuzer „Tsubaba“, der 1906 vom Stapel gelaufen ist, 15400 Tonnen fast und sehr stark armiert ist. Seine Besatzung zählt 820 Mann.

Ein russisches Torpedoboot gesunken.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist jetzt festgestellt worden, daß das russische Torpedoboot „Dobrowoloz“ am 21. August 1916 am Eingang des Nigaischen Meerbusens auf eine Mine gelaufen und gesunken ist.

Der „Dobrowoloz“ hatte 680 Tonnen, eine Länge von 72 Metern, eine Breite von 8,2 Metern. Das im Jahre 1905 vom Stapel gelaufene Schiff hatte eine Friedensbesatzung von 97 Mann.

Vom U-Boots-Kreuzerrieg.

Als von deutschen U-Booten versenkt werden weiter gemeldet: die englischen Dampfer „Brookwood“ (2098 Tonnen) und „Martin“, der norwegische Dampfer „Tholma“ (1806 Tonnen), der schwedische Dampfer „Karna“ und das französische Dampfschiff „Saint Michel“. — Der norwegische Dampfer „Graafeld“ fiel auf eine Mine und lag in die Luft. Fünf Matrosen wurden gerettet, die anderen sind verloren.

Was unsere U-Boote leisten.

Ein deutsches U-Boot hat unter der Führung des Kapitänsleutnants Wünsche auf seiner letzten Fahrt 16 Schiffe von insgesamt 28 000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Davon waren zwei mit Mais, drei mit Kohlen, drei mit Früchten, zwei mit Schwefelkies, zwei mit Fischen und je eins mit Salpeter, Eisenerz, Grubenholz und Hafer beladen.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Spanien betont seine Selbstständigkeit.

Bern, 17. Januar.

In der letzten Zeit wurden aufeinander systematisch manche Gerüchte über schwankende Stellung Spaniens im Weltkriege verbreitet. Dem wird jetzt ein Ende gemacht durch eine amtliche Note, die unmittelbar nach einer längeren Besprechung des Ministers des Äußeren Romanones mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Madrid bekanntgegeben wurde. Die Note lautet:

„Man hat allen Grund zu der Annahme, daß infolge der heutigen Konferenz alle in Umlauf gebrachten Gerüchte bezüglich unwillkürlicher Forderungen und angeblicher fremder Einmischungen in unsere innere Politik zum Schweigen kommen werden.“

Das ist deutlich genug für die Freiberger, die sowohl von Großbritannien und Frankreich als mit aller Hartnäckigkeit angesetzt wurden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(60. Sitzung.) Berlin, 16. Januar.

Das heute wieder zusammengetretene Haus, dessen Tagung die Minister v. Breitenbach, Lenke, v. Koeber, Endow und Freiherr v. Schorlemer bewohnen, steht vor der wichtigen Aufgabe, den dritten Etat während des Krieges zu beraten. In den Vorjahren wurde lediglich wegen der schwankenden Verhältnisse eine Abschrift des vorigen Etats beraten, diesmal wird aber der Haushaltsplan wieder nach der tatsächlichen Lage gestaltet sein.

Präsident Graf Schwerin-Ludwig eröffnet die Sitzung mit einer begeisterten Ansprache, in der er die empfindende Antwort der Staatsmänner auf die Friedensanregung des Präsidenten Wilson feiert. Der Präsident schließt mit den Worten: Jetzt darf es bei uns kein Friedensgerede und keine andere Rücksicht mehr geben, als den vollen Sieg über all unsere Feinde. Heute muß weitergekämpft werden, bis die anderen um Frieden bitten. Wann das sein wird, steht in Gottes Hand. Wir aber halten durch. Leb's Weill auf allen Seiten.

Staatshaushaltsplan für 1917.

Finanzminister Dr. Lunge: Zum dritten Mal müssen wir den Staatshaushalt während des Krieges feststellen. Obwohl die Einnahmeüberschüsse gering sind, wollen wir auch in diesem Jahr die Friedenshoffnungen nicht aufgeben. Freilich wird es noch viele Opfer kosten, bis die Entente ihren betrogenen Völkern wieder bekennen müssen, daß Deutschland und seine Verbündeten nicht zu besiegen sind. Offensichtlich aber kommt dieser Tag noch in diesem Jahr und dann ist der Friede nicht mehr weit. (Bravo!) Das Jahr 1915 schloß mit einem Gebietsverlust von 106 Millionen ab, der größtenteils durch die im Vorjahr beschlossenen außerordentlichen Steuerzuschläge gedeckt wird. Für 1916 können wir mit einem Ertrag der Steuerzuschläge von 116 Millionen rechnen. Diesen erhöhten Einnahmen stehen aber gewaltige Ausgaben gegenüber, vor allem die Teuerungszulagen an die Beamten, Staatsarbeiter und Volksschullehrer.

Wie sich die Entlohnung im Jahre 1917 gestalten wird, können wir heute nicht übersehen. Bei der Eisenbahn hat sich der Verkehr erfreulich entwickelt, die Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr haben zugenommen. Der Staatshaushalt für 1917 unterscheidet sich äußerlich von seinen Vorgängern dadurch, daß die Fremdwerte nach Möglichkeit durch deutsche Werte ersetzt worden sind. Die 1917 zum erstenmal zur Erhebung kommenden Kriegssteuern im Reich aus dem Kapital werden auch auf die preußischen Steuererträge einen Einfluß ausüben und die Erträge der preußischen Steuerquellen herabmindern. Wir sind mit größter Sparsamkeit vorgegangen. Der Voranschlag kann jedoch durch unvorhergesehene Ereignisse, die steigende Teuerung unvorhergesehene Ausgaben bringen.

Der Gesamthaushaltsplan schließt ab mit 5 106 765 121 Mark, die fünfte Milliarde ist also überschritten.

Der Aufbau Ostpreußens wird fortgesetzt, 690 Millionen sind bisher dafür ausgegeben. Für innere Kolonisierung stehen 100 Millionen bereit, der Kleinwohnungsbaue wird gefördert. Die Kulturaufgaben sind also nicht vergessen. Wir leiden wohl, aber das wiegt federleicht gegen das uns drohende Schicksal, wenn unsere Feinde siegen. Unser Schwert wird das verbinden und uns einen dauernden Frieden gewinnen. Gott wird dazu helfen. (Weilall.)

Nächste Sitzung Donnerstag.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

➤ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sollen die Witwen und Waisen von Beamten, die im Kriege als Unteroffiziere oder Gemeine gefallen sind, neben der Versorgung aus der Zivilstelle auch die vollen Versorgungsgebühre aus Seeresmitteln, nämlich Witwen- und Waisengeld (allgemeine Versorgung), sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld zu beanspruchen haben. Sobald diese Entscheidung vorliegt, wird die Neuordnung der Militärversorgungsgesühre dieser Witwen und Waisen erfolgen. Eines besonderen Antrages der Hinterbliebenen bedarf es nicht.

Griechenland.

✕ In ihrer Erdrosselungsprozedur gegen Griechenland haben die drei Schuttmächte und mit ihnen vereint diesmal auch Italien, eine neue Note an die griechische Regierung gerichtet, in der sie die Erfüllung aller früher gestellten Bedingungen und ferner verlangen: Kontrolle über Post und Telegraphie, öffentliche Benutzungen für ihre Flagge, sofortige Freilassung der gefangenen Benizelisten, Schadenersatz für alle bei den Ereignissen in den beiden ersten Dezember tagen umgekommenen Personen und die Entfernung des Generals, der damals den Befehl führte. Erst nach Erfüllung aller dieser Forderungen könne von Aufhebung der Blockade die Rede sein. — Die Benizelisten glauben nach dem Abtransport der königstreuen Truppen nach dem Beloponnes in Griechenland die Herrschaft zu erlangen und den König stürzen zu können.

Großbritannien.

✕ Wie England unter der Lebensmittelpnot zu leiden hat, zeigen deutlich große Nahrungsmittelkrawalle, die in Warrington stattfanden. Die Kartoffelverkäufer verlangten für 5 Kilogramm Kartoffeln 2 Mark, worauf die Verkäufer von den erbosten Käuferinnen gestürmt und die Karren der Bauern geplündert wurden. Kartoffeln und Gemüse sind im ganzen Lande außerordentlich knapp.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

✱. Etville, 17. Jan. Dem Reservisten Franz Schranz von hier wurde wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

✱. Destrach, 18. Jan. In der gestrigen gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und der Gemeindevertretung wurde Herr Gutbesitzer Bernhard Wollmersch einmütig zum Gemeinde-Beigeordneten gewählt.

— Destrach, 17. Jan. Durch die Bekanntmachung V. L. 1886/5. 16. RM. betreffend Höchstpreise für Naturroh (Wangroh und Weiden) vom 1. September 1916 sind die Höchstpreise der Weiden nach der Länge abgestuft. Für längere Weiden sind höhere Preise festgesetzt, da diese in der Regel ein wertvolleres Material darstellen. Bisher sind die Weiden handelsüblich mit der Spitze gehandelt worden, da sie bei einem stärkeren Beschneiden kaum ordnungsgemäß verarbeitet werden können. Es ist zur Kenntnis des Kriegsamtes gekommen, daß neuerdings vielfach die Weiden beschneiden werden, um ursprünglich längere Weiden als kürzere erscheinen zu lassen und auf diese Weise für sie einen höheren Höchstpreis erzielen zu können. Hierdurch entsteht vor allem auch die Gefahr unnötiger Verluste, da die stark beschneitten Weiden sich häufig nicht mehr verarbeiten lassen. In einem starken Beschneiden der Weiden, um sie zu einem höheren Höchstpreis veräußern zu können, wird eine strafbare Umgehung der oben genannten Bekanntmachung erblickt, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

— Etville, 16. Jan. Die hiesige Volksschule-Anstalt wird immer beliebter, denn die Zahl der Beteiligten ist bis auf 250 Personen gestiegen.

✱. Etville, 16. Jan. Herr Amtsgerichtsrat v. Braunmühl hat einen längeren Erholungsurlaub angetreten. Herr Gerichtsassessor Heeser vom Amtsgericht Wehen führt während dieser Zeit die Amtsgeschäfte.

✱. Etville, 16. Jan. Die Schlussbilanz des Etviller Wingervereins e. V. m. unbefr. H. in Liq. hier hat ihren letzten Abschluß veröffentlicht. Danach sind Aktiven und Passiven nicht mehr vorhanden. Die Liquidation ist beendet und die Vollmacht des Liquidators hat ihr Ende erreicht.

✱. Destrach, 16. Jan. Die Abrechnung des Wingervereins Destrach stellt sich in Vermögen und Verbindlichkeiten im letzten Geschäftsjahr auf 210 924 Mark. Vermögen: Kassenbestand am Jahreschluss 388 Mk., Weinansätze 148 136 Mk., Weinlager 1200 Mk., Immobilien 26 500 Mk., Inventar- und Kassentkonto 4000 Mk., Gewinn- und Verlustkonto 30 694 Mk. Verbindlichkeiten: Geschäftsguthaben der Mitglieder 3610 Mk., Laufende Rechnung 189 211 Mk., Hypotheken 13 998 Mk., Restprovisionen 4103 Mk. Der Verein hat 71 Mitglieder.

✱. Aus dem Rheingau, 18. Jan. Die Gemüse-Konserven-Kriegsgesellschaft teilt mit, daß der Absatz von Gemüse-Konserven und Frostbohnen vor wie nach streng verboten ist. Die Freigabe des Absatzes wird erst in einigen Wochen erfolgen. Die Gemüse-Konserven sollen für die gemütekärmste Zeit aufgespart werden. Gegenteilige Nachrichten sind irrig.

✱. Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide usw. Um einen Überblick über die vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten zu gewinnen, soll am 15. Februar 1917 eine Bestandsaufnahme bei den Erzeugern und Kommunalverbänden stattfinden. Zu diesem Zweck ist eine Verordnung des Reichskanzlers ergangen. Aber die Einzelheiten der Erhebungen werden die Landeszentralbehörden das Erforderliche alsbald bekanntgeben. Um eine möglichst vollständige Erfassung der Bestände sicherzustellen, ist dem Kommunalverband zur Pflicht gemacht, bis Ende Februar eine Nachprüfung der gemeindeweise erfolgten Erhebung der Vorräte durch Beamte oder beeidigte Vertrauensleute vorzunehmen. Unrichtige Angaben der Angehörigen sind mit Strafen bedroht. Aber auch abgesehen von der Strafandrohung darf damit gerechnet werden, daß jeder Betriebsinhaber seiner Angehörigen im vaterländischen Interesse mit peinlicher Genauigkeit nachkommen und soweit Schätzung ungedeckter Vorräte in Frage kommt, diese gewiß sorgfältige Aufgabe so sorgsam und gewissenhaft wie irgendmöglich erfüllen wird. Die

Erfassung aller und richtiger Einheiten der für die menschliche Nahrung und die Heerespferde erforderlichen Körnermenge, die von der genauen Bestandsaufnahme abhängt, ist unbedingt geboten, um uns die Sicherheit des Durchhaltens bis zur neuen Ernte zu geben. Wer bei der Bestandsaufnahme nicht voll seine Pflicht tut, selbst wenn er nur, um ja nicht in der eigenen Wirtschaft zu kurz zu kommen, die Vorräte fahrlässig zu niedrig abgibt, schädigt das Vaterland und hilft dem Feinde, der uns vernichten will. Jeder muß deshalb in seinem Kreise auflärend in dieser Hinsicht wirken, damit die Aufnahme richtig gelingt.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Förster-Totschlag im Hallgarter Wald.

Wiesbaden, 16. Januar. Das Schwurgericht hat heute einen großen Tag. Das tritt besonders in die Erscheinung in dem überaus starken Andrang des Publikums zu dem Gerichtssaale. Auf der Anklagebank hat, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, Platz genommen der Schloffer Ludwig Kopp aus Destrach, ein augenscheinlich von der Haft stark mitgenommener Mann in noch ziemlich jugendlichem Alter, welcher den Förster Orlopp aus Hallgarten, der ihn auf verbotenen Pfaden im Walde betraf, erschossen haben soll. Den Vorsitz bei der Verhandlung hat Landrichter Lenhardt. Vertreter der Anklagebehörde ist Staatsanwalt Wicht, Verteidiger Rechtsanwalt Pauth. Die Zahl der vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen beträgt 21. Unter den Sachverständigen befinden sich 3 Ärzte und 2 Forstbeamte. Kopp, zunächst zur Person vernommen, gibt an, er sei am 1. August 1889 in Oberhof in Niederbayern geboren, seit dem Frühjahr 1911 verheiratet und heute Vater von zwei Kindern im Alter von 4 und 6 1/2 Jahren. Zuletzt habe er seinen Wohnsitz in Destrach gehabt. Den jetzigen Heibzug habe er während einiger Monate mitgemacht und sei mit den Strafgesetzen noch nicht in Konflikt gekommen. Die Anklage wirft ihm vor, daß er im August und September fortgesetzt im Kreise Rüdesheim an Orten, an denen er zu jagen nicht berechtigt gewesen, die Jagd ausgeübt habe, und zwar gewerbmäßig im Walde, und daß er weiter am 3. September 1916 in der Gemarkung Hallgarten den Förster Orlopp vorsätzlich, aber nicht mit Ueberlegung, getötet habe. Der Angeklagte ist im großen und ganzen geständig. Der Angeklagte Kopp kaufte an demselben Tage, an dem er arbeitsverwendungsfähig geschieden wurde, in Worms eine auselandernehmehbare Lesacheue-Doppelflinte sowie 42 Patronen, weil er damals vorhatte, dem bei ihm im Haushalt herrschenden Mangel an Nahrungsmitteln durch Ausübung der Jagd abzuheben. Etwa drei bis viermal hatte er, angeblich ohne Erfolg gepircht, als sich der Vorfall ereignete, wegen dessen er heute vor die Geschworenen gestellt ist. Wie früher, so hatte er es auch am 3. September v. J. gemacht. Sein zerlegtes Gewehr im Rode versteckt, war er in den Wald gegangen, hatte die einzelnen Teile dort zusammengefaßt und das Gewehr dann fortwährend, wie es beim Jagen so üblich ist, schußbereit vor sich hingehalten. Gegen 9 Uhr hatte er Rode gelöst an einer bestimmten Stelle im Hallgarter Gemeinewald. Es dämmerte in dieser Zeit bereits stark. Immerhin waren die aus dem Waldeschatten heraustrittenden Gegenstände an ihren Umrissen noch ziemlich deutlich zu unterscheiden. 5 bis 10 Minuten stand er dort, als zwei Rehe nach dem Felde zu wechselten. Von ihm sei gleich ein Schuß auf das Wild abgegeben worden. Eines der Tiere sei daraufhin in den Wald zurückgelaufen, das andere habe sich mit verminderter Schnelligkeit seitwärts gewandt. Er habe daher mit Recht angenommen, daß es von ihm getroffen worden sei und er sei, um sich in seinen Besitz zu setzen, an einem Fichtenbusch entlang auf die Stelle zugegriffen, wo seines Erachtens das Tier sich eben aufhalten mußte. Tatsächlich habe er es dort gefunden. Während er im Begriff war, es an dem Gehörn aus einer Hede, in der es lag, herauszuziehen, sei in seiner Nähe ein Schuß gefallen. Es sei ihm gleich heiß an der linken Halsseite geworden, wie wenn er getroffen worden sei. Er habe sich halb erhoben, einen Schuß in die Dunkelheit abgegeben, ohne jemanden auch nur zu sehen und es sei möglich, daß er dabei den Förster Orlopp getroffen habe. Am 10., etwa 8 Tage nach dem betreffenden Tage, sei er in seiner Wohnung verhaftet worden. — Der Förster Orlopp, der Erschossene, wird von allen denen, die ihn näher gekannt haben, als ein Mann geschätzt, der, von Natur gutmütig, kein Vertreter der scharferen Tonart gegenüber den Wildleuten gewesen sei, und der sich selbst ausdrücklich einem früheren Jagdherrn gegenüber zu einer milderen Art des Vorgehens bekannt, sowie dazu, daß er nie dazu übergehen werde, auf einen wildernden von ihm betroffenen Mann, ohne ihn anzurufen, einen scharfen Schuß abzugeben. Die Nachricht, daß Orlopp vermißt werde, bezw. während der Nacht nicht nach Hause gekommen sei, ging zunächst von der Frau des Försters dessen früherem Jagdherrn Moos aus Rüdesheim zu, welcher in der Nähe sein Jagdgebiet hatte. Moos hatte in der Nacht vorher verschiedene Schüsse gehört, davon zwei, die ziemlich gleichzeitig gefallen waren. Zeuge ist der fester Ueberzeugung und er findet das auch durch die gehörten Schüsse sowie durch die Lage, in welcher die Leiche gefunden worden ist, bestätigt, daß Orlopp keineswegs den ersten Schuß abgegeben habe. Gleichsam mechanisch habe Orlopp im Fallen noch einen Schuß abgegeben und dabei den Wildberger am Hals verwundet haben. Neben der rechten Hand des Toten, an der noch ein Finger wie zum Abdrücken des Gewehres gebogen war, lag das zweifelhafte Gewehr. Der eine, mit einer Kugel geladene Lauf war abgefeuert, der zweite, mit einer Schrotpatrone geladene, nicht. Bei den Zeugenaussagen handelt es sich außer um die Lage der Leiche in der Hauptsache um den Raum und des Angeklagten. Die Angabe von Kopp, daß er, während er sich erhob, gleich einen Schuß von dem Förster erhalten und erst dann, noch nicht voll ausgerichtet, wieder geschossen habe, kann als durch den Befund an Ort und Stelle widerlegt angesehen werden. Die Frau des Angeklagten hat vor dem Bürgermeister in Destrach herzerbrechend geklagt über die Mißhandlungen, die ihr seitens ihres Mannes in der Vergangenheit widerfahren seien. All das hat die Frau heute vergessen. Gegen 4 1/2 Uhr war die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen erledigt und die Beweisaufnahme wurde für geschlossen erklärt. Kopp wurde wegen Körperverletzung mit Todeserfolg und gewerbmäßigem Wildern zu 3 Jahren 1 Monat Gefängnis verurteilt, 1 Monat Untersuchungshaft wurde ihm angerechnet. (Wiesbadener Tagblatt.)

Kaninchenzucht und Fleischteuerung.

„Kaninchenfleisch
muß Volksnahrungsmittel werden!“

Dieser Ausspruch war das Lösungswort, als vor Jahrzehnten die Kaninchenzucht anfangen sich auszubreiten und Bedeutung zu erlangen. Und heute in der schweren Kriegszeit, wo das Fleisch eine ungeheure Preissteigerung erfahren und sich auch eine gewisse Knappheit herausgestellt hat, hört man obige Worte fast täglich. Tatsache ist, daß die Kaninchenzucht während der Kriegszeit einen ungeahnten Aufschwung erhalten hat, aber bis zum Vollnahrungsmittel ist noch ein weiter Weg. Gute Ratschläge allein nützen nichts, sondern ein jeder, der bereits Kaninchen züchtet und deren Vorteil erkannt hat, muß aufklärend wirken, damit diese Zucht in alle Kreise eingeführt wird, in denen man ihr auch heute noch mit einer gewissen Vorurteilsgenossenschaft, die beinahe an Feindseligkeit grenzt, gegenüber steht. Die Kaninchenzucht rentiert sich aber nur dann, wenn sie von jeder Familie in dem Maßstab und Umfang betrieben wird, als ihr Futtermittel, wie Gemüseabfälle, Unkräuter und Getreidestroh im Hausgarten — etwas Neu muß natürlich gekauft werden — zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird der Bedarf an Fleisch durch Kaninchenfleisch fast kostenlos beschafft. Der Züchter weiß den zarten und saftigen Kaninchenbraten, das wohl-schmeckende Ragout, die an die Gänseleber erinnernde Leber und das nicht zu verachtende Fett sehr zu schätzen und wer nur einmal diese Leckerbissen probiert hat, muß und wird sich gleich sagen, das alles kann ich haben, wenn ich selbst Kaninchenzucht betriebe.

Ehe man sich aber über Hals und Kopf in die Zucht stürzt, sollte sich jedermann bei Züchtern Belehrung über den Bau von Stallungen und über die richtige Auswahl von Zuchtieren holen, damit er vor etwaigen Enttäuschungen bewahrt bleibe. Noch besser, er schließt sich an einen Zuchtverein an, wo er gute Ratschläge und Belehrung in allen Zuchtfragen kostenlos erhält. Als Mitglied bietet sich ihm ferner größere Vorteile, weil die Verbände, Behörden und Landwirtschaftskammern diese Vereine kräftig durch Stiftung von Zuchtmaterial unterstützen, die an die Mitglieder kostenlos und auch Hähnen, Deckrammler gegen geringe Gebühren, hergegeben werden. So wurde in dem Oesterreich-Gesellschaft-, Kaninchen- und Vogelzuchtverein vor Kurzem durch einen Beauftragten der Landwirtschaftskammer Herrn Bachmann aus Schlierstein einen Vortrag gehalten, in dem alle einschläglichen Fragen, hauptsächlich Bau von Stallungen, die empfehlenswertesten Rassen, Fleisch- und Fellverwertung in sehr verständlicher Weise besprochen wurden. Damit nun das Interesse für die gute nützliche Sache noch mehr gehoben wird, will der Oesterreicher Verein am 28. Januar 1917 in der Gastwirtschaft Kühn, Landstraße, eine Kaninchenausstellung abhalten, in der aber nur Mitglieder des Vereins ihre Tiere ausstellen können. Es kann daher allen dem Vereine noch fernstehenden Züchtern nur dringend angeraten werden, sich schleunigst beim 1. Vorsitzenden des Vereins Herrn Werkmeister Frey in Oestrich, Landstraße, als Mitglied anzumelden und auch gleichzeitig seine Tiere für die Ausstellung einschreiben zu lassen. Die letzte Gelegenheit zur Anmeldung und Einschreibung ist am Sonntag, den 21. Januar, nachm.

3 Uhr, in der in der Gastwirtschaft Kühn stattfindenden Versammlung gegeben, zu der jeder Züchter eingeladen ist. Die Ausstellungsgeld für 1 Tier und Käfig beträgt 30 Pfg. Dann ist noch Gelegenheit Schlachtkaninchen und Jungtiere (Gebühr für Käfig 30 Pfg.) zum Verkauf auszustellen. Das Preisrichterveramt hat Herr Bachmann aus Schlierstein übernommen und bürdet dessen Kenntnisse für eine sachgemäße Beurteilung. Nach der Prämierung kann jeder auf den an den Käfigen angehefteten Tafeln sehen, welchen Preis sein Tier erhalten hat und welchen Wert es besitzt. Die Ausstellung soll also zeigen, was für ein Zuchtmaterial sich in Oestrich befindet. (Siehe heutige Annonce.)

Richtlinien für den Landwirtschaftlichen Anbau im Frühjahr 1917.

1. Durch den Mangel an Arbeits- und Gespannkräften, sowie durch die Witterungsverhältnisse bedingt, ist jedenfalls der Anbau an Wintergetreide nicht überall in derselben Ausdehnung erfolgt, wie früher. Unter günstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen sollte deshalb der Anbau von Sommerweizen im Frühjahr 1917 im allgemeinen als Ersatz dienen. Wo dessen Ertrag nicht sicher ist, kann der Anbau von Sommergerste empfohlen werden, da ja letztere als Brotgetreidefrucht im Jahre 1917 in Frage kommen dürfte.

2. Die Haferanbaufläche muß mit Rücksicht auf die Ernährung des Pferdebestandes der Armee und die Versorgung der landwirtschaftlichen Nutztiere, sowie die Verwendung des Halmes zur Volksnahrung denselben Umfang behalten, wie bisher.

3. Wo für den Anbau des Sommergetreides keine ausreichenden Stickstoffmengen zur Verfügung stehen, sollten bei zureichenden Boden- und Klimaverhältnissen die verschiedenen Halmfrüchte angebaut werden.

4. Der Mangel an Stickstoff, überhaupt an künstlichen Düngemitteln, sowie der Mangel an Arbeits- und Gespannkräften wird unter Umständen die Ursache sein, daß der Hackfruchtanbau eine Einschränkung erfährt. In erster Linie wird diese Einschränkung den Zuckerrübenbau treffen, es wird somit schon jetzt mit einem Rückgang des Zuckerrübenbaues zu rechnen sein und muß deshalb unterlassen werden, den Zuckerrübenbau zu Gunsten des Kartoffelbaues durch besondere Maßnahmen noch weiter einzuschränken, da sonst die Gefahr besteht, daß wir einen erheblichen Ausfall an Zucker im Jahre 1917 erhalten.

5. Die Kartoffelanbaufläche ist, soweit irgend möglich, im Interesse der Volksnahrung mindestens auf demselben Umfang wie im Jahre 1916, zu erhalten. Der Frühkartoffelanbau sollte in der Nähe großer Städte gefördert werden.

Bei der Knappheit der Kartoffeln sind aber die nötigen Saatkartoffeln sehr schwer zu beschaffen. Es liegt deshalb im ausschließlichen Interesse der Kommunalverbände, wenn dieselben bei der Abnahme der Speisekartoffeln die Saatkartoffeln der Landwirte und sonstigen Erzeuger unter allen Umständen schonen und schon jetzt den Bilanzern 10 Zentner pro Morgen ausgelegener Saatkartoffeln belassen. Der Landwirt, dem die Saatkartoffeln abgefordert werden, wird

auf den Anbau von Kartoffeln ganz verzichten oder eine erhebliche Einschränkung des Anbaues derselben vornehmen müssen. Dazu kommt, daß bei den hohen Preisen für Saatkartoffeln (Höchstpreise für solche sind nicht zu erwarten) die Ausgaben des Landwirts für Beschaffung von Saatgut für einen Morgen Anbaufläche ganz erheblich sind, so daß für ihn bei der Abgabe seiner Saatkartoffeln zum Speisekartoffelpreis große Verluste entstehen.

6. Der Anbau der Futterrüben sollte eine weitere Ausdehnung nicht erfahren, trotzdem der Höchstpreis dafür ein verhältnismäßig hoher ist, da sonst landwirtschaftliche Kulturpflanzen, die im Interesse der Volksnahrung angebaut werden müssen, eine Einschränkung zu erfahren hätten. Es wird deshalb auch mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß die Festsetzung angemessener Höchstpreise für die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor dem Anbau im Frühjahr noch erfolgt.

7. Im Anbau von Sommergrüdwachsen sollte man mit Rücksicht auf deren Unsicherheit und verhältnismäßig geringen Ertrag vorsichtig sein. Nur der Anbau von Sommerrogg und Sommerweizen kann in höheren Lagen und auf leichteren Böden und derjenige von Mohr auf besseren Böden empfohlen werden.

Überall dort, wo im Interesse der Volksnahrung höhere Erträge mit anderen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen erzielt werden können, sollte der Anbau der Sommerfrüchte nicht in Frage kommen. Dem Mangel an Delf ist durch besonderen Anbau von Winterrogg möglichst abzuwehren.

8. Der Anbau von Flachs ist nur in den Bezirken zu empfehlen, in denen er bereits früher heimisch geworden ist. Dort sollte die Ausdehnung des Flachsanbaues und namentlich die des Frühflachses möglichst veranlaßt werden. Der Hanf stellt im allgemeinen große Ansprüche an den Düngungszustand und die Beschaffenheit des Bodens. Er kann also nur für bessere Böden in Frage kommen.

9. Der Anbau von Frühgemüse ist durch Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen mit Gärtnereien und Landwirten zu heben. Im gleichen Sinne kann eine Ausdehnung der Anbaufläche von Spinat, Mören und Stedrüben zur frühzeitig abgeernteten Kartoffel- und Stoppelfeldern in dafür geeigneten Gegenden empfohlen werden.

10. Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, welche dem Anbau aller landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zur Zeit entgegenstehen, ist unter allen Umständen davon abzuweichen, Anregung zum Anbau neuer Kulturpflanzen zu geben, deren Kultur in den Kreisen der Landwirte nicht bekannt, und deren Ertrag unter unseren Verhältnissen kein gesicherter ist.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Anfertigung und Modernisieren

von eleganten Jackenkleidern und Mänteln übernimmt erstklassiger Damenschneider unter Garantie für guten Sitz und Verarbeitung zu soliden Preisen.

Gust. Fischer, Wiesbaden, Oranienstr. 37, part.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete läßt Mittwoch, den 24. Januar 1917, vormittags 11½ Uhr, seine in der Gemarkung Erbach und Ertville belegenden Grundstücke auf dem Gemeindebezirk zu Erbach zum Verkauf ausbieten:

		Fl. S.
1. Distrikt Steinmorgen,	Weinberg	166,84
2. „ Oberer Hühnerberg,	„	30,60
3. „ Mittlerer „	Wald	26,36
4. „ Pellet	Weinberg	40,32
5. „ Kränzchen	„	45,36
6. „ Rah	„	49,84
7. „ „	„	10,08
8. „ Boden	Wald	69,04
9. „ Rautfeld	„	53,88
10. „ Wolfstaut	„	40,32
11. „ Hubenberg	„	24,24
12. „ Draßerweg	„	19,48
13. „ Wiesweg	„	33,24

Friedrich Otto Engraber.

Geflügel-, Kaninchen- u. Vogelzuchtverein Oestrich.

Kaninchen-Ausstellung in Oestrich am 28. Januar 1917

in der Gastwirtschaft Kühn, Landstraße.

Geöffnet von 12 Uhr mittags bis abends 8 Uhr.

Eintritt für die Person 20 Pfg.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten, da Gelegenheit für An- und Verkauf von Zuchtmaterial geboten ist.

Der Vorstand.

Geschäftsübernahme.

Unseren geehrten Kunden und Bekannten zur gest. Kenntnis, daß wir das Geschäft unseres Vaters

Phil. Pensch, Oel- u. Fettwaren en gros,

übernommen haben und unter derselben Fa. weiterführen. Wir bitten, gest. Bestellungen und Zahlungen direkt an obige Adresse zu bewirken und warnen vor Personen, welche vorgeben, daß unsere Firma zu seien.

L. Pensch, Frau Graf, geb. Pensch
i. Fa. Phil. Pensch, Wiesbaden, Dogheimerstr. 75 I.

Mietverträge

besorgt in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Dankagung.

Für die allseitige Teilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres innigstgeliebten Vaters, Großvaters, Urgroßvaters, Schwiegervaters, Schwogers und Enkels

Herrn Johann Braun

sagen wir hiermit allen, insbesondere auch für die Kranz- und Blumenpenden unseren herzlichsten Dank.

Oestrich, den 17. Januar 1917.

Die trauernd Hinterbliebenen.

neu! Achtung! neu!

Waschen Sie mit **Edelweiß**, wird Ihre Wäsche blütenweiß.

Weil **Edelweiß** ist über alles, drum kauft daselbe gar bald alles.

Edelweiß ist ein Waschmittel für alle Zwecke, von großer Reinigungskraft und staunender Wirkung. Mit **Edelweiß** wird verfahren wie mit Seife und ist restlos löslich.

Machen Sie einen Versuch und Sie werden dauernd davon beziehen.

Edelweiß wird in Stücken von 125 Gramm geliefert und ist daselbe zum Preise von **15 Pfg.** das Stück dauernd bei mir zu haben.

Auch Versand nach außerhalb in Post-Kollis von 36 Stück — 9 Pfd. netto, franko einschließt. Verpackung für 5. — Mk. unter Post-Nachnahme nach allen Richtungen.

Fritz Buxbaum, Neuhütten-Vertrieb, Nieder-Ingelheim.

Alleiniger Vertreter für Ingelheim und Umgegend.

NB. **Edelweiß** ist nicht zu vergleichen mit den in markt-schreiender Weise angebotenen minderwertigen Seifen-Erzeugnissen.

D. D.

Heute trifft Sendung



prima Hannover.
Einlegeschweine

ein. Verkauf im Hause; können zugeschickt werden.

Fritz Graf Ww., Ertville,
Tannstraße 30.

Suche zum 1. Februar ein tüchtiges

Alleinmädchen,

welches kinderlieb ist

Frau Dr. Davidson,
Winkel, Rheing., Hauptstr. 111.

Ein einfaches

Wohnhaus

(5 Zimmer und Küche, Scheuer und Stall) zu verkaufen.

Näheres Sachweg Nr. 20, Winkel.

Fredy

Zigaretten direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 St. 1a 14.—

1000 Fredy-Zig. 16 20.50

1000 Harry Walden 3 25.—

1000 Deutsch. Sieg 1d 41.50

Verkauf auch in kleinen Quanten

direkt in der

Zigarettenfabrik **Fredy,**

Berlin,

Brunnenstraße 17, Hof.

Wiesbadener

Pädagogium,

Rheinbahnstr. 5 (im H. Familien-pension im Hause des Direkt., besteht seit 16 J.). Im Einzel- und Gruppen-Unterricht beschleunigte Vorbereitung für alle Schul- u. Militär-prüf. Nachhilfe und Arbeitsst. für schwache Schüler familt. höheren Beurlaubten.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Rob. 1 Studier-Piano 1,22cm 5.450.4

2 Cäcilia 1.25 500.

3 Rhenania A 1.28 570.

4 B 1.28 600.

5 Moguntia A 1.30 660.

6 B 1.30 680.

7 Salon A 1.32 720.

8 B 1.34 750.

nur auf Raten ohne Aufschlag

per Monat 15.—20. Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.

Begr. 1843. Münsterstrasse 3

Frdl. Wohnung zu vermieten

bei **Johann Mehringer,**

Schreinermeister,

Oestrich, Mählsstraße 41.

Ein schwerer

Fahrradje

zu verkaufen **Hallgarten,**

Borbergasse Nr. 154.

Gesucht

zu Potengängen für je einige

Stunden am Vor- und Nach-

mittag und Abend wird eine

in Winkel wohnhafte ältere

rüstige durchaus zuverlässige

Person. Näheres zu erfahren

beim Pförtner der

Chem. Fabrik, Winkel.

Ein Schwein

von zirka 140 Pfund zu kaufen

gelucht. Näheres durch den

Verlag ds. Bl.

Ein schweres

Einlegeschwein

zu haben, Hauptstraße 45,

Hattenheim

Ein kräftiger Junge kann

die **Bäckerei** erlernen,

gleich od. zu Ostern bei

Bäckermeister Kling, Erbach.

Unsere gutschäumende feste weiße

Seife Pfd. 1 Mk.

nur **Wiesbaden, Philippberg-**

straße 33, Part. links.

Offene Lehrstellen

in kaufmännischen Groß- und

Kleinbetrieben bitten wir als-

bald uns aufzugeben.

Kaufmännischer Verein,

Wiesbaden, Luisenstraße 26.

Stenogr.-Verein „Gabelberger“

Oestrich-Winkel.

Montag und Freitag Anfänger-

unterricht.

Der Vorstand.